

Pflanzen-Pflegevertrag

Vertragsbeginn:

Zwischen der Firma: ARTEFAKT Hydrokultur GmbH, Breisacherstraße 7,
81667 München, nachfolgend Auftragnehmer genannt

und der Firma:

nachfolgend Auftraggeber genannt,

wird ein Pflanzen-Pflegevertrag, im Abstand von ____ Wochen,
geschlossen:

1. Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer übernimmt alle ____ Wochen folgende Leistungen:

- 1.1. Diagnose der äußeren und inneren Pflanzenqualität
- 1.2. Regelmäßige Düngung
- 1.3. Die Kontrolle und Zufuhr von Wasser bei Bedarf
- 1.4. Das Absaugen und Durchspülen der Anlagen, wenn erforderlich
- 1.5. Das Säubern bei normaler Verschmutzung, Schneiden und Aufbinden der Pflanzen
- 1.6. Die Durchführung des notwendigen Pflanzenschutzes gegen tierische und pilzliche Schädlinge
- 1.7. Die Prüfung des ph-Wertes und Leitfähigkeit der Nährlösung
- 1.8. Funktionskontrolle der Wasserstandsanzeiger.
- 1.9. Abtransport und Entsorgung des Schnittgutes

2. Gesonderte Berechnung

Gesondert in Rechnung gestellt werden nach Rücksprache mit dem Auftraggeber folgende Arbeiten:

- 2.1. Ausbesserungsarbeiten, die infolge unsachgemäßer Eingriffe Dritter notwendig werden.
- 2.2. Austausch von erkrankten oder abgestorbenen Pflanzen. Treten Pflanzenausfälle durch extrem niedrige Lichtverhältnisse auf, wird der Auftraggeber nach Bekanntwerden davon unterrichtet. Es werden Vorschläge zur Abhilfe unterbreitet.
- 2.3. Austausch von Pflanzen, die durch nicht vereinbarten Standortwechsel, Frost oder extreme Hitze erkrankt sind.

2.4. Waschen von Pflanzen bei außergewöhnlicher Verschmutzung.

3. Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt eine Standortliste zur Verfügung. Den mit dem Pflegedienst beauftragten Fachkräften des Auftragnehmers wird der ungehinderte Zugang zu den Pflanzgefäßen zugesichert. Wasser und Strom für die Durchführung der Pflegearbeiten werden vom Auftraggeber kostenfrei zu Verfügung gestellt.

4. Beanstandungen

Beanstandungen über Pflegearbeiten werden innerhalb von drei Werktagen dem Auftragnehmer mitgeteilt.

5. Zusatzvereinbarungen/Kosten

Die Kosten betragen je Pflegegang und Hydrokultur-Pflanzgefäß
Bei vollem Leistungsumfang wie unter Punkt 1 beschrieben

Je Gefäß /Pflegegang	€
An-/Abfahrt	€

Die Bereitstellung sämtlicher Arbeitsmittel
(Werkzeug, Folien, Dünger, Pflanzenschutz) sind in Preis enthalten.

Zuzüglich die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Mehrwertsteuer, von derzeit 19 %. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten, Die Zahlungen erfolgen innerhalb von 10 Tagen ohne Abzüge. Kostenangleichung jährlich 3,5 %.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 1 Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgerecht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Auftragnehmer:

Auftraggeber:

ARTEFAKT-Hydrokultur
Breisacherstr. 7
81667 München
München, den
